

Nachhaltige Klimapolitik im Spannungsfeld von Eigeninteressen und Solidarität

Tutzing,
24.05.2008

1 Einleitung: Grundsätzliche Bedeutung ethischer Reflexion

Zweifache Aufgabe ethischer Reflexion

- 1) Verborgene normative Implikationen aufdecken und reflektieren
 - Wahl bestimmter Methoden und Konzepte auf Analyseebene (z.B. Verwundbarkeit) implizieren immer auch normative Prämissen
 - Dies gilt auch für Handlungsoptionen und politische Strategien

- 2) Begründung eines objektiven normativ-ethischen Standpunkts
 - auch als Basis für die Entwicklung ethischer Leitbilder (z.B. Gerechtigkeit), die bei konkurrierenden Interessen und Ansprüchen Maßstäbe zur Handlungsorientierung geben

1 Einleitung: Grundsätzliche Bedeutung ethischer Reflexion

Drei Ebenen ethischer Reflexion

- 1) Ethische Grundorientierung,
- 2) Verbindung mit (sozial-)wissenschaftlichen Konzepten
- 3) politische Handlungsoptionen

Gliederung

- 1 Einleitung: Grundsätzliche Bedeutung ethischer Reflexion
- 2 Klimapolitik zwischen Eigeninteresse und Solidarität
- 3 Ethische Maßstäbe einer entwicklungsgerechten Klimapolitik
- 4 Ethische Bewertung ausgewählter Allokationsmechanismen

2 Klimapolitik zwischen Eigeninteressen und Solidarität

Klimawandel als globales, interdependentes Umweltproblem

Gemeinsamer Handlungsbedarf — Folgen für ethische Bewertung?

Wirksamer Klimaschutz aus „wohlverstandenen“ Eigeninteressen

- Emissionsvermeidung als Kollektivgutproblem
- Soziales Dilemma durch Anreiz zum Trittbrettfahren
- Ausweg aus dem Dilemma: Verzicht auf kurzfristig größeren Eigennutz um größerer langfristiger Vorteile willen (ökonomische Theorie der Moral)

2.1 Ungleiche Verteilung von Folgelasten und Verursachung

Ethik der Eigeninteressen beruht auf einfachem Modell, das Problemlage nicht gerecht wird

Folgelasten des Klimawandels ungleich verteilt, und zwar umgekehrt proportional zur Verursachung

Asymmetrien hinsichtlich der Anpassungsfähigkeit

Ungleich höhere Verwundbarkeit der armen Länder und der Armen

- biophysikalische Verwundbarkeit (Wetterextremereignisse, „schleichende“ Negativfolgen)
- soziale Verwundbarkeit durch geringe Bewältigungskapazität (Armut mehr als Mangel an Einkommen)

2.2 Wachsender Zeitdruck und notwendige Risikoabschätzung

Vermeidung versus Anpassung:

Streit um angemessene Abschätzung der jeweiligen Kosten:

- Ökonomie des Klimawandels (N. Stern) versus
- Kopenhagen Consensus (B. Lomborg: „Cool it!“): Kosten-Nutzen der Armutsbekämpfung ungleich höher als bei Emissionsvermeidung

Schwächen des Kopenhagen-Consensus:

- Rein statische Betrachtung der Kosten der Emissionsvermeidung
- Armutsbekämpfung als „Trickle-Down-Modell“ (Wachstums- und Modernisierungstheorie)
- Nicht-lineare Effekte des Klimawandels ausgeblendet

2.3 Integration von Emissionsvermeidung und Anpassung

Maßstab der Nachhaltigkeit verknüpft Klimaschutz und Armutsbekämpfung eng miteinander

Globale Klimapolitik muss zwei Strategien gleichzeitig miteinander verbinden:

- den Klimawandel auf ein noch bewältigbares Maß begrenzen (Mitigation).
- durch Anpassung das Unvermeidbare bewältigen (Adaptation)

Integrierte Betrachtung von Klimaschutz und Armutsbekämpfung schärft Blick dafür, dass Klimawandel Geflecht sich überlagernder Kollektivgutprobleme (z.B. extensive Biomassenutzung)

2.4 Vorläufige Schlussfolgerung

Notwendigkeit von objektiven Maßstäben für eine

- **effektive,**
- **effiziente** und
- **gerechte** Klimapolitik

Doppelstruktur der Solidarität in der KSL

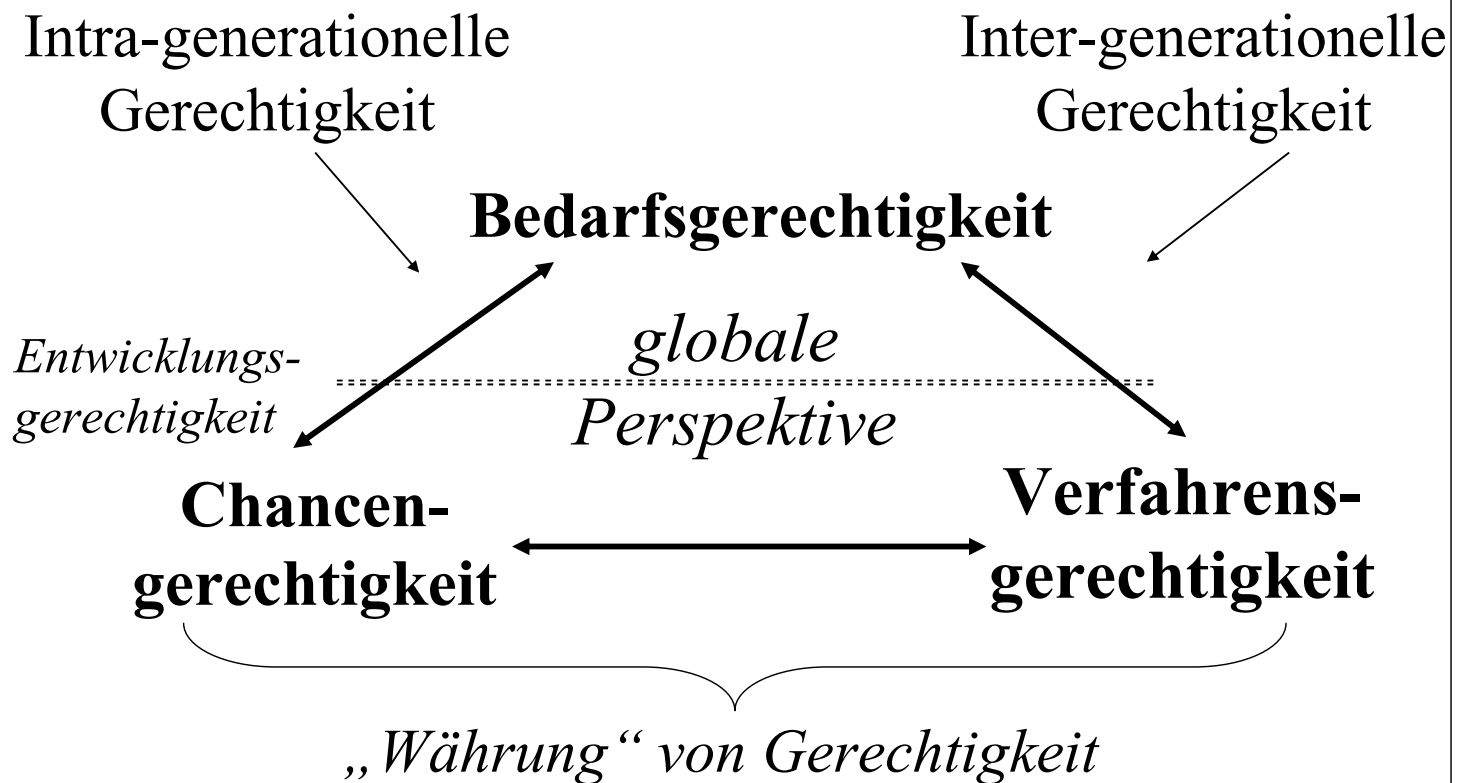
- **soziales Prinzip** – „Gemeinverstrickung“
- **moralische Tugend** – „Gemeinhaftung“

3 Maßstäbe einer entwicklungsgerechten Klimapolitik

3.1 Menschenwürde als Ausgangspunkt

- Gleiche Würde für alle Menschen
- Vorteil dieses normativen Standpunkts:
 - von verschiedenen ethischen Traditionen her begründbar
 - an andere kulturelle wie religiöse Traditionen anschlussfähig
- Menschenwürde in Menschenrechten ausbuchstabiert
 - Verschiedene Generationen der Menschenrechte
 - Wechselseitigkeit der Menschenrechte (Unteilbarkeit)
 - Unabschließbarer Prozess der Weiterentwicklung und Umsetzung

3.2 Präzisierung der Gerechtigkeit



4 Ethische Bewertung ausgewählter Allokationsmechanismen

4.1 Allokation proportional zum aktuellen länderspezifischen BIP („Vattenfall-Proposal“)

- maximale Obergrenze der Reduktionsverpflichtung von 1,5 % pro Jahr
- Ausnahme von Reduktionsverpflichtungen für LDC

Gerechtigkeitsperspektive:

- primäre Orientierung an Besitzstandsgerechtigkeit
- Bedarfs- und Chancengerechtigkeit nur sehr indirekt berücksichtigt
- (rückwärtsbezogene) Generationengerechtigkeit gänzlich vernachlässigt

4.2 Allokation nach „historischer Kohlenstoffschuld“

Vorschlag der Brasilianischen Regierung von 1997

- Zuteilung von Emissionsrechten umgekehrt proportional zu kumulierten CO₂-Emissionen seit 1840

Gerechtigkeitsperspektive:

- starkes Konzept rückwärtsgewandter Generationengerechtigkeit
- Begriff der „Kohlenstoffschuld“ ethisch problematisch
 - Schuld an individuelles Handeln geknüpft
 - Vorsätzliches Handeln als Grundlage für Schuld
- besondere Verantwortung der Industrieländer für Global Deal gegen Klimawandel und Armut

4.3 Contraction & Convergence (C & C)

Vorschlag des „Global Commons Institutes“ von 1992

- Schrittweise Absenkung des globalen Emissionsbudgets (Contraction) ausgehend von jetziger Verteilung von CO₂-Emissionen
- Angleichung der Pro-Kopf-Emissionen aller Länder zu einem fest definierten zukünftigen Zeitpunkt (Convergence)

Gerechtigkeitsperspektive:

- Besitzstandsgerechtigkeit als Ausgangspunkt
- Übergang hin zu CO₂-Verteilungsgerechtigkeit
- Indirekte Bezüge zu Bedarfsgerechtigkeit (Finanzmittel durch Emissionshandel, Ausnahmen für LDC)
- Chancengerechtigkeit unterbelichtet: „Gleichbehandlung von Ungleichen“
- rückwärtsgewandte Generationengerechtigkeit ausgeblendet

4.4 Greenhouse Development Rights

... von „Eco Equity“ und „Stockholm Environment Institute von 2007

- „Klimapolitisches Notprogramm“ zur Mitigation and Adaptation
- Verteilung der Lasten nach Verantwortung und Fähigkeiten
- Verantwortung (R): kumulierte CO₂-Emissionen seit 1990
- Fähigkeiten (C): BIP pro Kopf in 2004
- R und C bereinigt um Bevölkerung unter „Einkommensschwelle“

Gerechtigkeitsperspektive:

- Bedarfsgerechtigkeit bzw. „Recht auf Entwicklung“ als Leitplanke
- Chancengerechtigkeit: Explizite Vorzugsbehandlung der Armen